

Die „Drecksberge“ im östlichen Geltungsbereich dienten in den Anfängen Mountainbikern, sind aber durch die geringer werdende Nutzung größtenteils zugewachsen.

Im Rahmen der Aufstellung der 18. Flächennutzungsplanänderung wurde eine (saP) spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Fläche vorgenommen.

Neben der Prüfung in Bezug auf Vögel wurde das Gebiet auch auf Reptilien, Faltern und Raupen, Haselmäusen und Fledermäusen kontrolliert.

Es wurden vereinzelte Vogelbrutstellen vorgefunden, aber in keinem Fall werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erfüllt.

Die in der Stellungnahme erwähnte Flächengröße von 17.660 m<sup>2</sup> = 1,76 ha stimmt nicht, dies ist ein Schreibfehler in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung. Es muss 0,76 ha heißen.

Der gesamte Geltungsbereich hat eine Fläche von (0,773 ha) = 7726 m<sup>2</sup>.

Hiervon beträgt die Fläche für den Kindergarten samt Außenfläche 2200 m<sup>2</sup>, für den zukünftigen Bolzplatz 360 m<sup>2</sup>, für die Feuerwehrezufahrt 175 m<sup>2</sup> und für Verkehrsflächen (Gehweg, Fahrbahn und Parkplätze) 1156 m<sup>2</sup>, gesamt 3531 m<sup>2</sup>.

Dies sind 15,5 % des von der Bayerischen Staatsregierung angestrebten Flächenverbrauchs 2030 mit 5 ha/tag.

Dies bedeutet auch, dass über die Hälfte des Geltungsbereichs Grünfläche bleibt. Ins besonders im östlichen Bereich bleibt die vorhandene Naturstruktur erhalten.

Nach erfolgter Beschlussfassung ist dieser ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja**      **Nein**                      **Anwesend**

## Stellungnahme Bürger 182

### Keine angekreuzten Punkte, nur handschriftlich in Punkt 15

mit der vom Gemeinderat beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplans bin ich aus folgender Gründen nicht einverstanden:

- Der Beschluss, den Kindergarten auf dem Grundstück hinter der Tennishalle zu bauen, wurde in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst. Mittlerweile ist bekannt, dass dieses Vorhaben bei den Anwohnern auf erheblichen Widerstand stößt. Zahlreiche Bürger haben sich bereits schriftlich zu Wort gemeldet und ihre Bedenken geäußert. Eine solch weitreichende Maßnahme in nicht öffentlicher Sitzung zu beschließen, ist nicht mehr zeitgemäß. Die Bevölkerung sollte in geeigneter Weise an der Suche nach einem für den Kindergarten geeigneten Grundstück mit einbezogen werden. Ziel sollte sein, das bestmögliche Grundstück zu finden!
- Die Bundesregierung und auch die bayerische Staatsregierung haben Vorgaben gemacht, die die weitere unnötige Versiegelung von Böden verhindern sollen. Offene Böden sind wichtig für den Wasserhaushalt, die Speicherung von Regenwasser, die Bildung von Grundwasser usw. Ein Thema, das angesichts des fortschreitenden Klimawandels von immenser Bedeutung ist. Der Kindergarten-Neubau auf dem Grundstück hinter der Tennishalle widerspricht diesem Grundsatz in eklatanter Weise.
- Der Neubau bedeutet einen nicht unerheblichen Eingriff in die freie Landschaft, da das Grundstück unmittelbar neben dem Wald liegt. Der Neubau bedeutet auch einen unnötigen Eingriff in die Natur, in den Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Das Grundstück ist dicht bewachsen mit Bäumen und Sträuchern und bietet Lebensraum für unzählige Vogel- und andere Tierarten. Es gibt auf der Fläche mit großer Sicherheit geschützte Arten wie den Hirschkäfer und Eidechsen. Ich fordere deshalb vor der Änderung des Flächennutzungsplans eine umfassende FFH-Verträglichkeitsprüfung. Über die Methoden der Prüfung und über das Ergebnis sollte die Bevölkerung umfassend informiert werden. Im Baugebiet „Sandäcker“ hat bereits ein Kahlschlag stattgefunden. Eine weitere Rodung von Hecken und Bäumen ist unzeitgemäß, unnötig und unökologisch.
- Bei Neubauten bzw. neuen Baugebieten sollte die Innenentwicklung Vorrang haben vor der Außenentwicklung. Das heißt, Grundstücke innerhalb der bestehenden Bebauung sollten vorgezogen werden. Auch die Nachverdichtung, also der Ausbau, der Anbau oder auch die Aufstockung bereits bestehender Gebäude – z. B. der Kindergarten an der Kirche „Hl. Dreifaltigkeit“ oder die Rupert-Egenberger-Schule, die demnächst nach Rimpar umzieht – sollte Vorrang haben vor einem Neubau. Warum wurden Alternativen nicht ausreichend geprüft? Ich fordere eine genaue Kostenberechnung, die den Neubau auf dem Grundstück hinter der Tennishalle mit dem Umbau eines bestehenden Gebäudes vergleicht.
- Das Grundstück hinter der Tennishalle liegt für einen Kindergarten völlig verkehrsunünstig, da es am Rand der Siedlung liegt und dadurch für lange Wege beim Bringen und Abholen der Kinder sorgt. Es entsteht zusätzlicher Verkehr mit allen negativen Folgen: Lärm und Abgase. Das Grundstück ist nicht an den ÖPNV angeschlossen, es gibt keine Bushaltestelle in der Nähe. Die Anfahrt zum Kindergarten wird hauptsächlich durch die Wolfstalstraße erfolgen. Diese Straße ist bereits stark belastet, da sie die hauptsächliche Zufahrt in die Gartensiedlung ist und die Zufahrt zu den Sportanlagen am Rand der Siedlung. Der Verkehr hat durch das Neubaugebiet „Sandäcker“ bereits zugenommen, da die Neubürger ebenfalls zu den Sportanlagen fahren. Ein modernes Flächenmanagement sollte die Minderung von Lärm und Abgasen durch den Verkehr bewirken, nicht die Zunahme.
- Die Wolfstalstraße als hauptsächliche Zufahrtsstraße zum geplanten Kindergarten hinter der Tennishalle ist sehr schmal. Auf beiden Straßenseiten sind links und rechts abwechselnd Parkbuchten, so dass zwei sich begegnende Autos nicht aneinander vorbeifahren können. Ein Autofahrer muss anhalten und den anderen vorbeifahren lassen. Dadurch wird der Verkehrsfluss stark behindert, allerdings auch verlangsamt. Ebenfalls behindert wird der

Verkehrsfluss stark behindert, allerdings auch verlangsamt. Ebenfalls behindert wird der Verkehrsfluss durch die Rechts-vor-Links-Regelung an sämtlichen einmündenden Straßen. Die Gehsteige der Wolfstalstraße sind sehr schmal. Eltern, die ihre Kinder zu Fuß zum Kindergarten bringen wollen, werden feststellen, dass Kind und Mutter oder Vater kaum nebeneinander laufen können, jedenfalls vor allem dann nicht, wenn das Kind einen Roller oder ein Fahrrad benutzt.

- Der Bedarf für den neuen Kindergarten entsteht durch die Kinder im Neubaugebiet „Sandäcker“. Einzige Erklärung des Bürgermeisters und des Gemeinderats für die Entscheidung gegen einen Neubau im Baugebiet „Sandäcker“ ist die Aussage, dass dort ein Kindergarten nie vorgesehen war. Deshalb soll jetzt ein Kindergarten am Ortsrand gebaut werden, wo auch nie ein Kindergarten geplant war. Stattdessen liegt das Grundstück auf einer Sondernutzungsfläche für den Sport. Wenn hier nie ein Kindergarten geplant war und im Neubaugebiet „Sandäcker“ auch nicht: Warum wird der Kindergarten trotzdem auf einem ungeeigneten Grundstück geplant? Ein weiteres Argument des Gemeinderats für die Entscheidung für das Grundstück hinter der Tennishalle war, dass das Grundstück der Gemeinde gehört. Auch dieses Argument kann widerlegt werden, denn auch im Neubaugebiet „Sandäcker“ gibt es Grundstücke, die der Gemeinde gehören, z. B. die, auf denen derzeit der sog. „Interimskindergarten“ gebaut wird.  
Die vom Gemeinderat angeführten Argumente FÜR den derzeit entstehenden „Interimskindergarten“ (Container) sind genauso auch Argumente FÜR einen Neubau im Baugebiet Sandäcker: leichte Erreichbarkeit für die Kinder, verkehrstechnisch günstig gelegen, das Grundstück gehört der Gemeinde. Für den Standort „Sandäcker“ spricht auch: In unmittelbarer Nachbarschaft gibt es einen Spielplatz, die Grundstücke sind erschlossen, die Straßen sind breit, es gibt reichlich Parkplätze.  
Das Baugebiet „Sandäcker“ wird (in naher Zukunft?) zum Tal hin erweitert werden. Auch für die dann dort lebenden Kinder wäre ein Kindergarten IM Baugebiet besser als am hintersten Ende der Gartensiedlung.
- Wie sehen die Bevölkerungsprognosen für Veitshöchheim aus? Auf welcher Grundlage wurde der Bedarf für den neuen Kindergarten ermittelt? Sind die Zahlen noch aktuell? Die Bedarfsspitze für einen weiteren Kindergarten in Veitshöchheim ist nach Aussage der Kindergarten-träger um das Jahr 2025 erreicht. Es ist zu befürchten, dass der neugebaute Kindergarten schon bald überdimensioniert oder gar überflüssig sein wird. Für den Unterhalt und den Erhalt der Immobilie müssen die Steuerzahler jedoch weiterhin aufkommen. Zur Abfederung der Bedarfsspitze ist der „Interimskindergarten“ gut geeignet.  
Es stellt sich auch die Frage nach dem Personal für einen weiteren Kindergarten in Veitshöchheim. Kann ein weiterer Kindergarten überhaupt mit qualifiziertem Personal besetzt werden?  
In der Gartensiedlung gibt es zudem bereits einen Kindergarten (Kuratie-Kindergarten). Es ist zu befürchten, dass zwei so dicht beieinander liegende Kindergärten sich gegenseitig Konkurrenz machen.
- Die Öffentlichkeit wurde nicht ausreichend informiert über die Kosten des Neubaus. Gleichwohl trägt der Steuerzahler die Kosten für den Neubau und dessen Erhalt, für die neue Infrastruktur und auch für deren Erhalt. Eine präzise Kostenaufstellung, die einen Vergleich ermöglicht zwischen dem Neubau auf dem Grundstück hinter der Tennishalle (inklusive der Folgekosten wie neue Straßen und Parkplätze, evtl. Umbau der Wolfstalstraße etc.) und inklusive der Kosten für den Interimskindergarten (Container im Neubaugebiet „Sandäcker“) und einem Neubau auf einem bereits erschlossenen Grundstück im Baugebiet „Sandäcker“ ist für die Entscheidung unerlässlich. Es entstehen beim Neubau des Kindergartens auf dem Grundstück hinter der Tennishalle nämlich nicht nur die Kosten für den Neubau selbst sondern auch für die noch nicht vorhandene Infrastruktur: Straße um die Tennishalle herum, Parkplätze, Kanäle, Telefon- und andere Leitungen, gegebenenfalls Umbau der Wolfstalstraße (Wegnahme von Parkplätzen).  
In diesem Zusammenhang fordere ich die Anlage eines Baulücken- und Brachflächenkatasters für Veitshöchheim, damit in Zukunft nicht vorschnell Neubauten auf der „grünen Wiese“ beschlossen werden.



- Die Anwohner sorgen sich zu Recht um den Wert ihrer Immobilien. Ein Haus in unmittelbarer Nähe zu einem Kindergarten verliert wegen der befürchteten Lärmbelastigung an Wert. Die Wohnqualität der bisherigen Anwohner wird durch den Neubau beeinträchtigt.
- Die Nähe zum Wald birgt angesichts des Klimawandels Gefahren für die Kinder: Die Waldbrandgefahr ist in den mittlerweile oft sehr heißen und trockenen Sommern sehr hoch. Können die Kinder bei einem Brand rechtzeitig evakuiert werden?
- Das Grundstück hinter der Tennishalle wurde vom Gemeinderat auch deswegen ausgewählt, weil in den neuen Kindergarten auch eine Waldpädagogik-Gruppe („Waldkindergarten“) integriert werden soll. So schön diese Idee ist, es stellt sich doch die Frage, ob das Waldstück „Gebranntes Hölzlein“ für einen Waldkindergarten überhaupt geeignet ist. Der Wald wird schon jetzt von zahlreichen Spaziergängern mit und ohne Hund, von Joggern und Mountainbikern und anderen Erholungssuchenden frequentiert. Der Wald ist jedoch in erster Linie Lebensraum für Wildtiere. Soll deren Lebensraum immer noch weiter eingeschränkt werden? Verträgt der Wald eine Kindergruppe, die mit Sicherheit nicht auf den Wegen bleiben wird und sich mit Sicherheit nicht ruhig verhalten wird? Ist die Sicherheit der Kinder gewährleistet? Bei jedem stärkeren Wind fallen im „Gebranntes Hölzlein“ schwache und kranke Bäume um, fallen große und kleine Äste von den Bäumen.

Es gibt sehr viele und sehr gute Argumente gegen die Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel, einen neuen Kindergarten zu bauen. Ich halte die Änderung weder für sinnvoll noch für notwendig und bitte Sie daher, diese Entscheidung zu revidieren.

Beschlussvorschlag:

**Zu Punkt 15:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und

- die Gemeinde hat in Bezug auf die Standortfrage sehr wohl im Vorfeld im Gemeindegebiet nach geeigneten Grundstücken Ausschau gehalten und die Standorte auf ihre Tauglichkeit für einen Kindergarten untersucht. So wurde die Anfahrt-/Abholmöglichkeiten, die Anordnung von Parkplätzen, die Anlage von Außenflächen sowie eine mögliche spätere Erweiterung in die Abwägung einbezogen.

Der Beschluss zum Standort des Kindergartens an dieser Stelle konnte nur in nicht öffentlicher Sitzung getroffen werden, da es hierbei auch um nicht unerhebliche finanzielle Beträge für ein, in der Standortprüfung beinhaltetes Grundstück ging. Dieser Standort scheidet aus Kostengründen aus, da das Grundstück nicht im Besitz der Gemeinde ist.

Die Gemeinde hat im nach hinein Teilinformationen zur Standortwahl veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat die Entscheidung für den jetzt vorgesehenen Standort nach der entsprechenden Standortprüfung einstimmig getroffen.

- Den Gesichtspunkt Niederschlagswasser hat die Erschließungsplanung bereits berücksichtigt. Anfallendes Niederschlagswasser wird vor Ort versickert und damit dem Naturhaushalt wieder zugeführt.
- Im Rahmen der Aufstellung der 18. Flächennutzungsplanänderung wurde eine (saP) spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Fläche vorgenommen.

Neben der Prüfung in Bezug auf Vögel wurde das Gebiet auch auf Reptilien, Faltern und Raupen, Haselmäusen und Fledermäusen kontrolliert.

Es wurden vereinzelte Vogelbrutstellen vorgefunden, aber in keinem Fall werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erfüllt.

- Sowohl die Wolfstalstrasse wie auch die Heidenfelder Straße sind gut ausgebaute Erschließungsstraßen. Beide Straßenzüge sind keine Durchgangsstraßen, sondern

Sammelstraße deren Fahrzeugdichte und Länge im Rahmen der nach der RASt entsprechenden Werte liegen. Sie nehmen die Zu- bzw. Abfahrt aus den angrenzenden Baugebieten auf. Es gibt in beiden Straßenzügen beidseitig ein Gehweg von jeweils 1,50 m Breite.

Beide Straßen weisen eine Fahrbahnbreite von 6 m auf, die für einen Begegnungsverkehr völlig ausreichend sind. Durch die Anordnung versetzter Parkplätze wird eine zusätzliche Beruhigung des Fahrzeugverkehrs erreicht.

Bei Wegfall der Parkplätze würde der Verkehr erheblich schneller fließen und das wäre eine größere Gefährdung der Fußgänger.

Des Weiteren hat bei der Zufahrt zum Kindergarten weder die Wolfstalstrasse noch die Heidenfelder Straße ab der Friedenstraße eine Seitenstraße die von rechts einmündet.

- Der „Interimskindergarten“ ist nur als Provisorium“ und nur für maximal 56 Kinder zugelassen und nicht erweiterungsfähig. Die Außenfläche hierzu wurde vom Landratsamt Würzburg nur im Hinblick auf den Kinderspielplatz gestattet.

Die Anfahrt-/Abholsituation an diesem provisorischen Kindergarten ist mehr als schlecht. Über die Erschließungsstraße „Spitalfeld“ ist eine Anfahrt nicht sinnvoll, weil dort keine Parkplätze vorhanden sind und es um Sackstraße handelt, in welcher sich die Eltern mit Ihren Autos begegnen.

Eine weitere verbotene Möglichkeit ist, dass die Eltern an der Bushaltstelle anhalten und Ihre Kinder raus lassen.

Dritte Möglichkeit sind die Parkplätze in der Zufahrt zum Friedhof. Von hieraus müssen die Kinder aber die Kreuzung Wolfstalstrasse /Günterslebener Straße/ Zufahrt vom Kreisverkehr auf der WÜ 3.

Der Interimskindergarten liegt direkt an der Günterslebener Straße und ist im Osten und Südosten von einer Lärmschutzwand! umgeben. Lärmschutz gegenüber den Nachbarn, nicht nur im Baugebiet Sandäcker.

- Zu einer Flächennutzungsplanänderung gibt es keine Kostenschätzung, diese wird erst mit der Erschließungsplanung im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans erstellt.
- Der Nutzungswert der anliegenden Wohngebäude wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. Veränderungen des Verkehrswertes von Immobilien unterliegen vielfältigen Faktoren. Die Nähe zu einer Kita kann die Attraktivität und damit den Wert von Wohngebäuden für bestimmte Bevölkerungsgruppen auch erhöhen. Eine Entwertung der benachbarten Immobilien ist weder ersichtlich noch nachvollziehbar.
- Die Tennishallen mit Gaststätte liegt direkt neben dem Wald, hier die Waldbrandgefahr erheblich größer wie beim neu geplanten Kindergarten, welche in erster Linie erdgeschossig erbaut wird und damit direkte Fluchtwege nach draußen hat.
- Die gesetzliche Baumfallgrenze wird im Bebauungsplansverfahrens beachtet.

Die in der Stellungnahme aufgeführten Personengruppen stellen ebenso eine Beeinträchtigung für die Wildtiere dar, ins besonders freilaufende Hunde.

Nach erfolgter Beschlussfassung ist dieser ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja**      **Nein**                      **Anwesend**